

## **Stellungnahme der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu dem**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)**

#### **Vorbemerkung**

Als Deutschlands größter überregionaler freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen betreibt die Johanniter-Unfall-Hilfe 410 Kindertageseinrichtungen mit 28.500 Betreuungsplätzen und beschäftigt dort 3.500 Fachkräfte.

Grundsätzlich halten die Johanniter die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen für geeignet, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung insgesamt weiterzuentwickeln.

Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg der Maßnahmen im Gute-KiTa-Gesetz ist aus Sicht der Johanniter jedoch, dass die Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 gesichert wird.

#### **Zu § 1 Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

Die Johanniter begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung bundesweit fördern und die Teilhabe verbessern will.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat für die Johanniter Priorität. Dennoch begrüßen die Johanniter die Initiative der Bundesregierung, Familien finanziell von KiTa-Beiträgen zu entlasten. Beiträge dürfen keine Hürde für Chancengleichheit von Kindern und ihrem Zugang zu Bildung darstellen. Jedoch dürfen Maßnahmen zu Herstellung von Beitragsfreiheit nicht zu einem Sinken der Qualität führen.

## **Zu § 2 Maßnahmen zu Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

Ohne ausreichend vorhandenes qualifiziertes Personal lässt sich keine qualitativ hochwertige Betreuung realisieren. Gemäß einer Studie der Bertelsmann Stiftung fehlen derzeit bundesweit 103.000 pädagogische Fachkräfte.

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/ Technische Universität Dortmund hat in einer Studie Geburtenanstieg, Zuwanderung, nicht erfüllte Elternwünsche, Personalersatz für dauerhaft ausscheidende Beschäftigte sowie einen verbesserten Personalschlüssel untersucht, um den künftigen Personalbedarf einzuschätzen. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2025 in Krippen, Kindergärten und in der Grundschulbetreuung bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte gebraucht werden. Um diesen Bedarf zu decken, müsste somit die Zahl der aktuell 614.000 pädagogischen Fachkräfte bis 2025 innerhalb von nur einem Jahrzehnt um mehr als 50 Prozent steigen.

Im gleichen Zeitraum beenden voraussichtlich nur 274.000 Nachwuchskräfte eine berufliche Ausbildung oder ein einschlägiges Studium, die dem Arbeitsfeld der Kindertages- und Grundschulbetreuung zur Verfügung stehen können.

Damit fehlen noch etwa 309.000 KiTa-Fachkräfte, 15.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen.

Zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung empfehlen die Johanniter daher, die Ausbildung zur Erzieher\*in attraktiv zu gestalten. Folgende Maßnahmen sind dazu geeignet:

- Abschaffung des Schulgeldes an privaten Fachschulen
- Einführung einer Ausbildungsvergütung
- Einführung unterschiedlicher und finanzierter Ausbildungszugänge und Ausbildungsformate, die verschiedenen Zielgruppen und ihren Bedarfen gerecht werden, z.B.:
  - Dualisierung der Berufsausbildung zusätzlich zur bisherigen Ausbildung mit Anerkennungsjahren
  - Ausbildung in Teilzeit
  - Quereinstiege über Zugänge aus anderen beruflichen Qualifikationen
  - Anerkennungsmöglichkeiten von ausländischen Qualifizierungen gegebenenfalls über finanzierte Anpassungsweiterbildungen

- Ausbau von Ausbildungskapazitäten sowohl in Berufsfachschulen als auch am Praxisort KiTa durch:
  - Anreize für eine Ausbildung am Praxisort KiTa (PEER-Weiterbildung, Freistellung für die Praxisbegleitung etc.)
  - einen Ausbau von Schulen und Lehrkörpern, der auch Quereinstiege als Lehrkraft ermöglicht
  - eine Ausbildungsverpflichtung für KiTas unter Sicherstellung der Refinanzierung und einer Überprüfung der Wirksamkeit dieses Lösungsansatzes

Zur Weiterentwicklung der KiTa-Qualität sollte nach der Ausbildung ein ausgewogenes Verhältnis in einem multiprofessionellen Team zwischen Erzieher\*innen und anderen Fach- und Hilfskräften, z.B. über eine Quotierung, bestehen. Multiprofessionelle Teams und der Einbezug von Fachfremden erfordert entsprechende zusätzliche und finanzierte Personalressourcen, um die fachliche Eingliederung professionell zu gewährleisten. Daneben sollten dringend Refinanzierungsmöglichkeiten für eine bessere Bezahlung von pädagogischen Fachkräften geschaffen werden.

Bessere Arbeitsbedingungen z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle oder Sabbaticals können die Attraktivität des Erzieherberufs steigern. Bessere Betreuungsschlüssel können wesentlich zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen.

Wissenschaftliche Studien belegen zudem, dass eine gute Leitung maßgeblich zur Qualität beiträgt. Deshalb befürworten die Johanniter eine adäquate und verbindliche Leitungsfreistellung mit kontinuierlichen und finanzierten Weiterbildungsmöglichkeiten.

Außerdem muss die Fachberatung zur kompetenten Begleitung im pädagogischen Alltag unter Berücksichtigung von Trägervielfalt und kommunalen Besonderheiten verbindlich festgeschrieben und spürbar ausgebaut werden. Diese umfasst z.B. Aufgaben wie Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, Unterstützung in Teamentwicklungsprozessen, Einbezug des Sozialraums und Unterstützungssystemen.

Abschließend verweisen die Johanniter darauf, dass sich Qualität auch in Form des Kinderschutzes und des Kindeswohls darstellt. Das Johanniter-Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, das in allen entsprechenden Einrichtungen der Johanniter implementiert wurde, geht mit seinen vielfältigen Ansätzen deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Qualität im Kinderschutz sollte für die Träger finanziell abgesichert werden. Die Johanniter empfehlen daher, den Kinderschutz

und das Kindeswohl in den Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe unter § 2 des Gesetzentwurfes aufzunehmen.

## **Zu § 3 Handlungskonzepte und Finanzierungskonzepte der Länder**

Der § 3 (2) sieht vor, dass die Bundesländer ihre Ausgangslage bezüglich eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes in der Kindertagesbetreuung sowie bezüglich eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels in Tageseinrichtungen anhand möglichst vergleichbarer Kriterien und Verfahren analysieren.

Die Johanniter begrüßen ausdrücklich, dass an dieser Analyse unter anderem die freien Träger beteiligt werden sollen und stehen dafür als größter freigemeinnütziger Träger in Deutschland zur Verfügung.

## **Zu § 4 Verträge zwischen Bund und Ländern**

Die Qualität der KiTa-Betreuung hat für die Johanniter Priorität. Bundesmittel für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sollen über Umsatzsteueranteile an die Bundesländer verteilt werden. Zwar sollen die Verträge zwischen Bund und Ländern Vereinbarungen über das Handlungskonzept und das Finanzierungskonzept des jeweiligen Landes festlegen. Dieser Mechanismus stellt jedoch nicht ausreichend sicher, dass die in Aussicht stehenden Bundesmittel für den Ausbau der KiTa-Qualität verwendet werden. Das Gute-KiTa-Gesetz muss daher so ausgestaltet werden, dass die Bundesmittel tatsächlich in die Qualität der Betreuung fließen.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Bundesgeschäftsstelle

Lützowstraße 94  
10785 Berlin

Telefon 030 26997-0  
Telefax 030 26997-444  
info@johanniter.de  
www.johanniter.de

Im Verbund der  
**Diakonie** 